

**Aufhebungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Beiträgen
für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau
von Straßen, Wegen und Plätzen
der Gemeinde Jübek
(Straßenbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14. Februar 2022 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

Die am 12. Dezember 2009 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Jübek (Straßenbaubeitragssatzung) vom 04. Dezember 2009 in der Fassung vom 04. Dezember 2009 wird zum 19. Februar 2022 aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 19. Februar 2022 in Kraft.

Jübek, den 14. Februar 2022

L.S.

Jensen-Nissen
Bürgermeister